

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 5. Februar 1862.)

Mit Note vom 3. d. d. machte der kais. französische Ambassador dem Bundesrath die Mittheilung, daß seine Regierung die im Jahr 1858. verfügte Formalität der Vorweisung eines Garantiescheines für Auswirkung eines Paßvisums *) aufgehoben habe.

Das dießfalls an die Kantonsregierungen erlassene Kreisschreiben lautet wie folgt:

„Tit.!

„Nachdem es unserer Gesandtschaft in Paris gelungen ist, die kaiserliche Regierung davon zu überzeugen, daß die seit dem Attentat vom 14. Januar 1858 eingeführte Maßregel, wonach die Pässe zur Reise nach Frankreich von Seite der Bundesbehörde in Bern mit einem Garantieschein versehen sein mußten, bevor dieselben das französische Visum erhalten konnten, eine für die Schweiz. Reisenden eben so lästige als zeitraubende, früher nie bestandene Bestimmung sei, bringt uns nun die kaiserliche Gesandtschaft in Bern unterm 3. l. Mts. zur Kenntniß, daß nach einer jüngsten Entschließung ihrer Regierung diese ausnahmsweise Maßregel eingestellt worden sei, und daß somit von nun an wieder die schweizerischen Angehörigen auf bloßes Vorweisen eines von der betreffenden Kantonsbehörde ausgestellten und von der franz. Gesandtschaft in Bern oder einem französischen Konsularagenten in der Schweiz visirten Reisepasses in Frankreich zugelassen werden, wovon die franz. Grenzbehörden bereits verständigt worden seien.

„Indem wir uns beeilen, Ihnen von dieser Verfügung, durch welche von nun an die bisher von Ihrer Behörde verlangten Garantiescheine für die Paßinhaber dahin fallen, Mittheilung zu machen, haben wir zugleich die Ehre, Sie, getreue, liebe Eidgenossen! nebst uns in den Schutz des Allmächtigen zu empfehlen.“

In Folge eingegebener Demissionen hat der Bundesrath die nachstehenden Offiziere, in allen Ehren und unter Verdankung der geleisteten Dienste, aus dem eidg. Stabe entlassen:

*) Siehe Bundesblatt v. J. 1858, Band I, Seite 310.

A. K o m b a t t a n t e n.

- | | | |
|---|---|--------------------|
| * Herr Joh. Jakob Stehlin, in Basel, | } | Obersten. |
| * " August Frey, in Aarau, | | |
| * " Rudolf Wurstemberger, in Bern, | | |
| * Herr Karl Anton Steinlin, in St. Gallen, | } | Oberstlieutenant3. |
| " Théodore Lissignol, von Carouge (Genf), | | |
| " Joh. Jakob Voget, in Zürich, | | |
| * Herr Franz Rust, in Solothurn, | } | Majore. |
| " Friedrich Seiler, in Interlaken, | | |
| " Frédéric Zmer, in Neuenstadt (Bern), | | |
| " P. A. Louis Girard, in Noche (Waadt), | | |
| " Louis Gustave Dubied, in St. Sulpice (Neuenburg), | | |
| Herr Bernhard Henzi, in Bern, Hauptmann. | } | Oberlieutenant3. |
| " Jakob Kespinger, in Basel, | | |
| " Nizar v. Reding-Viberegg, in Schwyz, | | |

B. N i c h t k o m b a t t a n t e n.

- | | | |
|---|---|---------------------------------------|
| * Herr Peter Bruggisser, in Wohlen (Aargau), Oberst im Justizstab. | } | Hauptleute im Kommissariatsstab. |
| " Samuel Frey, in Gontenschwil (Aargau), Hauptmann im Justizstab. | | |
| " Theodul Rietschi, in Luzern, Major im Kommissariatsstab. | | |
| * " Placidus Theiler, in Biel (Bern), | } | Hauptleute im Gesundheitsstab. |
| " Karl Meyer, in Gully, (Waadt), | | |
| " Joh. Martin Schwald, von Thaingen, (Schaffhausen), | } | Hauptleute im Gesundheitsstab. |
| " Hermann Walder, in Wenge (Thurgau), | | |
| " Xavier de Locatrig, in Sitten, Oberlieutenant im Gesundheitsstab. | } | Stabschirurg mit Oberlieutenant3rang. |
| " Abram Frédéric Dufey, in Palézieux (Waadt), | | |
| " Georg Burkhardt, in Bürglen (Thurgau), Stabssekretär. | | |

Der Bundesrath bestätigte für das laufende Jahr die bisherigen eidg. Münzkommissäre, nämlich:

- Hrn. Dr. Müller, Apotheker in Bern, zur Prüfung des Feingehalts der Münzen;
 " Schneider, Sekretär des eidg. Finanzdepartemens, zur Prüfung des Gewichtes der Münzen.

Note. Die mit * bezeichneten Offiziere behalten nach Art. 36 der eidg. Militärorganisation die Ehrenberechtigung ihres Grades b.i, weil sie nach zurückgelegtem 50. Altersjahre ihre Demissionen eingekommen haben.

Der Bundesrath ermächtigte sein Postdepartement, zwischen Unterseen und Grindelwald einen, im Winter wöchentlich viermaligen, im Sommer täglichen Postkurs zu erstellen, und zwar vom 15. dieses Monats an.

(Vom 10. Februar 1862.)

Der Bundesrath hat beschlossen, es habe die Gesellschaft der Schweiz. Centralbahn für das Jahr 1861 von einer Betriebsstrecke von 51 $\frac{1}{16}$ Wegstunden eine Konzessionsgebühr von Fr. 400 für jede Wegstunde mit Fr. 20,550 an die Postkasse zu entrichten.

(Die Konzessionsgebühr für das Jahr 1860 betrug von 50 Wegstunden, zu Fr. 300, Fr. 15,000.)

I n s e r a t e.

B e k a n n t m a c h u n g.

Die Heimathörigkeit nachstehender Personen, für welche Tobscheine eingesendet wurden, ist zu ermitteln, nämlich:

- 1) Cines Eduard Burckart, gew. Füslier in der 6. Compagnie des 1. Bataillons vom 1. Fremdenregiment, geboren den 9. November 1827 in Muttenz?, in der Schweiz, Sohn von Emil Burckart und der Rosa Freule, gestorben im Militärspital zu Philippeville in Afrika am 29. Januar 1861.
- 2) Cines Anton Boumann, gew. Tagelöhner, gebürtig von Bürglein? in der Schweiz, gestorben den 16. Dezember 1860 im Spital Beaumont zu Paris in einem Alter von 22 Jahren.
- 3) Cines Joseph Johann Baptist Ottiger, Ebenist, gebürtig aus Luzern?, gew. Gatte der Victoria Adelheid Elise Pruvot?, gestorben zu Paris am 9. Juli 1860 in einem Alter von 40 Jahren.
- 4) Cines Alexander Johann Alie, Handwerker, angeblich aus dem Kanton Graubünden, verstorben im Spital zu New-Orleans den 11. Februar 1861 in einem Alter von 43 Jahren.

Es wird daher zur Erreichung des oben angegebenen Zweckes die gefällige Mitwirkung der Staatskanzleien der Kantone, so wie der Polizei- und Gemeindebehörden hiemit höflichst angesprochen.

Die Schweiz. Bundeskanzlei.

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1862
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	07
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	11.02.1862
Date	
Data	
Seite	321-323
Page	
Pagina	
Ref. No	10 003 622

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.